

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 23.

Charlottenburg, Freitag, den 10. Juni 1921.

48. Jahrg.

Unser Versammlungsleben.

Das leidige Kapitel von der Notwendigkeit des Besuches unserer Verbandsversammlungen muß leider immer wieder erörtert werden. In den in der „Ameise“ veröffentlichten Versammlungsberichten müssen wir immer wieder lesen, daß die Versammlungen schlecht besucht, daß von einigen hundert nur einige Duzend von Mitgliedern anwesend waren. Fast regelmäßig heißt es: Am Schlusse der Versammlung ermahnte der Vorsitzende die anwesenden Mitglieder, dafür zu sorgen, daß die nächste Versammlung besser besucht werde, wies darauf hin, daß es in gegenwärtiger Zeit sehr notwendig sei, vollzählig in den Versammlungen zu erscheinen und Laueheit jetzt absolut nicht am Platze sei. Ja, in manchen Zahlstellen ist schon erwogen worden, ob nicht Zwangsmaßnahmen anzuwenden sind, um den Versammlungsbesuch zu heben. Führung einer Anwesenheitsliste in den Versammlungen und Bekanntgabe der Versammlungsschwänzer, teilweise unter Androhung von Untersützungsentzug usw., sollen angewandt werden oder werden bereits angewandt, um den Versammlungsbesuch zu heben. Das geschieht in einer Zeit, in der die größte Anspannung aller Kräfte notwendiger ist, denn je. Es genügt nicht, wenn einmal ein spontan hervortretender Anlaß vorliegt, wie etwa der drohende Ausbruch von Differenzen, dann einmal die Versammlung zu besuchen. Treten einmal ernste Fälle ein, dann ist wohl ein volles, vielleicht auch ein überfülltes Versammlungslokal aufzuweisen, aber ein großer Teil der Versammlungsbesucher erkennt dann den Zusammenhang der Dinge nicht, weiß aus dem dort Gehörten nicht das zu machen, wie einer, der regelmäßig am Platze ist, und soll doch oftmals eine schwere und verantwortungsvolle Entscheidung treffen.

Alle unsere Kolleginnen und Kollegen, die immer wieder ermahnt werden müssen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, sollten sich doch einmal die Frage vorlegen, aus welchen Gründen dieses geschieht. Sehr bald werden sie dann gewahren, daß es sehr ernsthafte Erwägungen sind von jenen, die ernstlich vorwärts streben und sich verantwortlich fühlen dafür, daß alles geschieht, um eine fruchtbringende Tätigkeit in unserem Verbandsleben entfalten zu können. Es ist einfach die Erfüllung einer der wichtigsten gewerkschaftlichen Pflichten, die von jedem gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verlangt werden muß. In der Regel ist es überall die gleiche Erscheinung, daß eben nur ein verhältnismäßig kleiner Teil diese Verpflichtung anerkennt und erfüllt, während der größere Teil meint, vollauf genügend geleistet zu haben, wenn der Verbandsbeitrag entrichtet wird und vielleicht auch einmal an ungeeigneter Stelle darüber räsoniert, daß der Verband noch nicht mehr geschaffen habe.

Diese Nichtversammlungsbesucher sind aber nicht nur über ihre Pflichten, sondern in der Regel auch über ihre Rechte oft im Laikaren, zumal dann, wenn diese auch noch Nichtleser ihres Verbandsblattes sind, was oftmals zutrifft. In den wichtigsten Angelegenheiten des Berufslebens, des Verbandslebens, tappen diese völlig im Dunkeln. Daraus müssen sich aber Zustände entwickeln, die zu unliebsamen Folgen führen. Vor allen Dingen ist der Zusammenhalt der Kollegen, diese wichtige Voraussetzung für alle Erfolge, gefährdet. Der eine Teil der Kollegen versteht den anderen nicht.

In unseren Verbandsversammlungen soll alles besprochen werden, was uns in unserem Berufs- und Erwerbsleben erregt und bewegt. Dort soll aber auch jedes Mitglied Gelegenheit erhalten, sich mit Fragen allgemeiner wirtschaftlicher Natur zu

befassen, die über den engen Rahmen unserer speziellen Berufsverhältnisse hinausgehen. Manche Frage würde unzweifelhaft anders beurteilt werden, wenn die Mitglieder alle Faktoren kennen würden, die auf die Gestaltung unserer beruflichen Verhältnisse einwirken. Dazu ist aber notwendig, soviel als möglich für aufklärende Vorträge in den Verbandsversammlungen zu sorgen. Mit Hilfe der Gewerkschaftskartelle, oder wie sie heute heißen, der Ortsausschüsse des A. D. G.-B., ließe sich zwecks Beschaffung von sach- und fachkundigen Referenten gewiß manches erreichen. Nicht nur in den Kreisen unserer Mitglieder, sondern in den Kreisen der Arbeiter im allgemeinen, wird viel zu wenig beachtet, daß heute weitgehende Veränderungen und Anforderungen in unserem Wirtschaftsleben vorgehen. Der Krieg und seine wirtschaftlichen Folgen hat auch auf diesem Gebiete revolutionierend gewirkt. Wie diese Veränderungen beschaffen sind, muß erkannt werden, um ermessen zu können, welcher Art die Wirkungen sein können, sein müssen, die auf unser Arbeits- und Lohnverhältnis ausgeübt werden. Wir sehen den fortgesetzten Zusammenschluß von Unternehmungen, von denen jedes einzelne bisher schon als Groß-Unternehmen im weitesten Ausmaße angesprochen werden kann. Wir erinnern hierbei an die Zusammenfassung der Siemens-Schuckert-Werke mit der Rhein-Elbe-Union zu einem Mammutunternehmen, an die Interessengemeinschaft Essener Steinkohlenbergwerke, Lothringer Bergwerksgesellschaft und Casseler Lokomotivfabrik Henschel & Sohn, u. a. m. Wir können übrigens auch in der feinkeramischen Industrie denselben Vorgang beobachten. Die Ausdehnung der Groß-Unternehmungen nimmt ständig zu.

Nicht nur der Konzentrationsprozeß ist in der lebhaftesten Entwicklung begriffen, sondern vollkommen neue Gebilde treten im Wirtschaftsleben in Erscheinung. Es begegnen uns Bezeichnungen, die uns vor dem Kriege noch gänzlich unbekannt und auch heute noch nicht geläufige Begriffe sind. Was heißt es, vom „vertikalen“ oder „horizontalen“ Wirtschaftsaufbau zu reden? Viele unserer Mitglieder werden vielleicht überhaupt noch nichts darüber vernommen haben. Und doch ist es für jeden Arbeiter und jede Arbeiterin wichtig und notwendig, sich darüber Informationen zu verschaffen. In der feinkeramischen Industrie können wir von einer Vertikalgliederung eigentlich noch nicht reden, obwohl auch hier bereits Ansätze dafür zu spüren sind. Unter einer Vertikalgliederung unserer Wirtschaft haben wir gewissermaßen ein Nebeneinanderschichten der einzelnen Produktionszweige, vom Urprodukt bis zum letzten Fertigfabrikat, zu verstehen. Das Urprodukt, der Ausgangspunkt aller Produktion, ist unzweifelhaft die Kohle. Nehmen wir die Montanindustrie an, dann kommt darüber die Gewinnung des Erzes, dann die Verarbeitung des Erzes zu Eisen usw., darüber die Maschinenbauerei und letzten Endes, mit Hilfe der Maschinen, die Erzeugung aller anderen Fabrikate. Bei dieser Form der Wirtschaft werden alle Zwischengewinne ausgeschaltet, der Profit bleibt allein in einer Hand. In der Elektrizitätsindustrie z. B. sind die zwei größten Konzerne schon seit längerer Zeit dazu übergegangen, das benötigte Isolationsporzellan selbst zu erzeugen. Zu welchem Zweck, dürfte nicht schwer zu erraten sein. Die Elektrizitätsindustrie will eben den Gewinn, den sie bisher an die Porzellanindustrie abgeben mußte, möglichst selbst erzielen und unter erschwerten Existenzverhältnissen am ehesten noch konkurrenzfähig bleiben. Das ist die „Sozialisierung“ unserer Wirtschaft, wie sie das Groß-Unternehmertum versteht und, ohne in der Öffentlichkeit viel darüber zu reden, einfach in die Tat umsetzt. Wenn auch zugegeben werden kann, daß einer Sozia-

ifizierung in unserem Sinne mit dieser Entwicklung vorgearbeitet wird, so dürfen wir doch nicht verkennen, daß wir immer wieder vor neue und schwieriger werdende Aufgaben gestellt werden.

Als horizontale Wirtschaftsgliederung bezeichnet man die Zusammenfassung gleichartiger Betriebe mit gleicher Produktion. Damit wird erreicht ein einheitlicher Materialbezug und eine Preisgestaltung von großem, wenn nicht ausschlaggebendem Einfluß, gewissermaßen die Sicherung einer Monopolstellung.

Sind das nicht alles Dinge, die einer Besprechung in unseren Versammlungen wert sind? Oder wollen alle diejenigen unserer Kolleginnen und Kollegen, die als säumige Versammlungsbesucher angesprochen werden müssen, von sich behaupten, daß sie auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Lebens so vollkommen beschlagen sind, daß sie Neues in unseren Versammlungen darüber nicht mehr erfahren können?

Wir wissen alle zu gut, daß ein großer Teil unserer heutigen Mitglieder erst seit 2 bis 3 Jahren sich unserem Verbands angeschloßen hat. Soviel wir uns immer darüber freuen können, daß heute von einer nennenswerten Zahl von Unorganisierten in keinem Betriebe mehr die Rede sein kann, so lebhaft muß aber auch unser Interesse dafür sein, diese Mitglieder zu überzeugten Gewerkschaftlern, zu sturmerprobten Kämpfern für unsere gemeinsame Sache zu erziehen. Das kann uns aber nur gelingen, wenn uns diese Kollegen und Kolleginnen Gelegenheit geben, in unseren Versammlungen mit ihnen zusammen zu sein, uns mit ihnen über alle Dinge auszusprechen, auch ihre Auffassungen dazu kennen zu lernen. Wir glauben, nicht zuviel zu behaupten, wenn wir sagen, mancher Beschluß würde anders aussehen, wenn über alle diese Dinge eine größere Klarheit in Mitgliederkreisen bestehen würde.

In einigen Monaten läuft unser Tarif ab. Da ist es notwendig, daß die wenigen Versammlungen, die bis dahin noch stattfinden, sich recht eingehend mit dieser Materie befassen. Die Kollegen werden gewiß so manches bei der praktischen Handhabung gefunden haben, was ihnen abänderungsbedürftig erscheint. Ob es abänderungsmöglich ist, muß auch in den Zahlstellen erwogen werden. Es ist niemandem damit gedient, wenn hinternach wieder geharnischte Resolutionen gegen den Vorstand und die Verhandlungskommission losgelassen werden, die es wieder einmal nicht verstanden haben, mit dem nötigen Nachdruck zu betonen, wie notwendig die Erfüllung des von den Kollegen Geforderten war.

Die Erläuterung unseres Verbandsstatuts, Aufklärung über die Rechte und Pflichten, die aus dem Statut erwachsen, ist ebenfalls ein Kapitel, das in unseren Versammlungen zu erörtern ist. Die Rechte und Pflichten, die aus dem Betriebsrätegesetz hervorgehen, können nicht erschöpfend genug behandelt werden. An Beratungsstoff fehlt es in unseren Versammlungen also keineswegs. Jedoch müssen alle Mitglieder auch zur Stelle sein, wenn Versammlung angesetzt ist, weil nur dann der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann. Deswegen mahnen wir immer wieder: Besucht die Zahlstellenversammlungen regelmäßig!

Die Neuwahlen der Krankenkassenvertreter.

Von Bürgermeister Friedr. Kleis.

Das Reichsarbeitsministerium hat jetzt den Bescheid erteilt, daß es nicht beabsichtigt, einen einheitlichen Zeitpunkt für die Bornahme der Neuwahlen zu den Organen der Krankenkassen zu bestimmen. Es empfiehlt vielmehr, die Wahlen möglichst bald abhalten zu lassen. Besondere Richtlinien für sie werden vom Reichsarbeitsministerium nicht ausgegeben. Es schweben vielmehr nur Erwägungen wegen der Neugestaltung der sich auf den Krankenkassenwahlen aufbauenden weiteren Wahlen zu den Versicherungsbehörden und den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten.

Die letzten Wahlen der Krankenkassenorgane fanden gegen Ende des Jahres 1919 statt. Da die Amtsdauer allgemein auf vier Jahre festgesetzt ist, können schon 1917 wieder Neuwahlen vorgenommen werden müssen. Wegen des Krieges wurde aber immer wieder die Amtsdauer der Vertreter verlängert, und zwar zunächst längstens bis zum Schlusse des Kalenderjahres, das dem Krieg folgt, in dem der Krieg beendet ist. Die Verordnung vom 29. Mai 1920 heißt es, daß als Zeitpunkt der Kriegsbeendigung oder des Friedensschlusses der 10. Januar 1920 anzusehen ist, wenigstens soweit es sich um die Arbeiter- und Angestelltenversicherung in Frage kommt. Hieraus folgt, daß die Amtsdauer der jetzigen Ver-

treter in der Krankenversicherung bis zum Ende des Jahres 1921 währt. Bis dahin müssen also unter allen Umständen die Neuwahlen sowohl der Ausschuss- als auch der Vorstandsmitglieder vorgenommen werden. Sobald die Neuwahlen vorgenommen worden sind, treten auch die Neugewählten in ihr Amt ein. Also nicht erst am 1. Januar 1922.

Schon hieraus ergibt sich, daß es besser gewesen wäre, es würde ein möglichst einheitlicher Zeitpunkt für die Wahlen festgesetzt worden sein. Die frühere Unregelmäßigkeit der Wahlen hatte viele Nachteile, weshalb schon mit Einführung der Reichsversicherungsordnung eine bestimmte Gleichmäßigkeit angestrebt wurde. Sie geht nun wieder verloren. Auch die Aufstellung von „Richtlinien“ oder richtiger: eine Aenderung der die Wahlen betreffenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung wäre sehr nützlich gewesen. Trotzdem diese schon verschiedentlich den politischen Umwälzungen der letzten Jahre angepaßt worden sind (z. B. dadurch, daß zu den Landkrankenassen ganz genau so gewählt wird wie zu den Ortskrankenassen), so sind doch noch manche Widersprüche zu beseitigen. Es wäre notwendig gewesen, den § 333 der Reichsversicherungsordnung zu ändern, wonach das Wahlrecht nur die beteiligten volljährigen Arbeitgeber und Versicherten besitzen. Für die bedeutungsvolleren Wahlen zu den Vertretungen der Staaten und Gemeinden ist das Wahlalter bekanntlich auf 20 Jahre herabgesetzt worden. Ein hervorstechender Mangel ist noch der, daß die freiwilligen Versicherten der Betriebskrankenassen weder wahlberechtigt noch wählbar sind. Weiter werden freiwillig versicherte Arbeitgeber nur dann den Arbeitgebern zugerechnet, wenn sie mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Alle diese vorrevolutionären Einrichtungen verfolgen bestimmte politische Zwecke und man hätte sie unter allen Umständen beseitigen müssen. Der demokratische Gedanke muß doch vor allen Dingen in der Verwaltung der sozialen Versicherung zur vollen Auswirkung kommen.

Die Wahlen haben allgemein und jetzt im besonderen eine große Bedeutung. Erstens besitzen die Krankenkassen noch ein ziemliches Maß von Selbstverwaltungsrecht. Es äußert sich vor allem darin, daß sie ihre Leistungen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus erheblich ausdehnen können. Wesentliche Einrichtungen, wie Dauer der Unterstützung, Höhe des Krankengeldes, Einführung der Familienhilfe sind noch in hohem Grade in das Belieben der Kassen gestellt. Eine verständige Vertretung kann hier viel Verbesserungen schaffen. Zweitens sind die Wahlen der Ausschussmitglieder der Krankenkassen die Urwahlen für alle weiteren Vertreterwahlen in der sozialen Versicherung. Die Ausschussmitglieder wählen die Vorstandsmitglieder der Kassen, diese die Beisitzer bei den Versicherungsämtern, diese die Ausschussmitglieder der Landesversicherungsanstalten und die Beisitzer bei den Oberversicherungsämtern, diese wieder die Beisitzer bei den Landesversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt. Fallen die erstmaligen Krankenkassenvertreterwahlen für die sozialistisch gestimmte Arbeiterschaft ungünstig aus, so hat das die nachteiligsten Folgen auch für die anderen Wahlen. Werden doch ausnahmslos alle Wahlen auf Grund des Verhältniswahlverfahrens vorgenommen.

Im besonderen haben die Wahlen eine größere Bedeutung, weil die Auslese der Vertreter hier und da eine bessere sein muß, als sie bisher war. Unter den Vertretern von heute, die nunmehr rund acht Jahre im Amte sind, sofern sie inzwischen als „Kriegserfahrene“ eingetreten sind (und das ist bei einem sehr großen Teile der Fall), befinden sich hier und da welche, die doch nicht ganz die nötige Eignung und Befähigung besitzen und durch passendere ersetzt werden können. Es kommt noch dazu, daß in Zukunft an die sozialpolitische Einsicht der Vertreter noch höhere Anforderungen gestellt werden als bisher. So stehen Gesetzesänderungen zu erwarten, nach denen das Kassenverbandswesen eine größere Ausgestaltung bekommt und gewisse gemeinsame Aufgaben auf die Kassenverbände übertragen werden können; weiter kommt die Uebertragung gewisser Geschäfte der Arbeitslosenversicherung auf die Krankenkassen usw. Hier werden viele wichtige Entscheidungen zu treffen sein.

Soweit bis jetzt schon hier und da vereinzelt die Neuwahlen stattgefunden haben, war die Wahlbewegung eine sehr lebhaft. Alle bürgerlichen Arbeitnehmervereinigungen haben sich zu einer „Einheitsfront“ zusammengeschloßen und gemeinsame Vorschlagslisten aufgestellt. Der Wahlkampf brachte die üblichen Behauptungen von „sozialdemokratischer Mißwirtschaft“

in den Massenverwaltungen und war schärfer als sonst gewohnt. Es dürfen deshalb die freigewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen die Sache nicht so leicht nehmen. Sie müssen die Wahlvorbereitungen so rechtzeitig und gründlich wie möglich treffen. Auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung ist reichlich Gelegenheit geboten, sozialistische Bestrebungen zu verwirklichen.

Lebenshaltung und Löhne in Wien.

Von Dr. R. Rucznicki

Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Statistische Zentralkommission in Wien, der die Welt schon so manche bahnbrechende Untersuchung verdankt, hat vor kurzem eine Abhandlung „Die vierwöchentlichen Kosten des notwendigen Ernährungsaufwandes in Wien in den Monaten Jänner und Februar 1921“ veröffentlicht, und sie hat sodann die entsprechenden Angaben für den Monat März bekanntgegeben und sie durch zwei weitere Aufsätze „Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Bedarfsgegenstände in Wien im Juli 1914 und Dezember 1920“ und „Vertragsmäßige Arbeitslöhne in Wien in den Jahren 1914, 1919 und 1920“ ergänzt.

Ich will hier zunächst versuchen, in Anlehnung an den von der Zentralkommission aufgestellten Mindestnahrungsbedarf „für eine viertköpfige Familie, die aus einem Mann, aus einer nicht berufstätigen Frau, einem Kind von 13 Jahren und einem Kind von 6 Jahren besteht“, das wöchentliche Ernährungsminimum in Wien für März 1921 und Juli 1914 so zu berechnen, wie ich dies seit Anfang 1920 allmonatlich für Groß-Berlin durchgeführt habe und zum Vergleich die entsprechenden Kosten für Groß-Berlin beifügen:

Nahrungsmittel	Menge	Wien		Berlin	
		März 1921	Juli 1914	März 1921	Juli 1914
		Preis in Kronen		Preis in Mark	
Rationiert					
Mehl	2000 Gramm	22,40	0,88	5,91	0,56
Brod	5985 "	42,73	1,92	14,18	1,43
Zucker	450 "	43,20	0,38	8,42	0,21
Fett	480 "	54,88	0,91	10,87	0,64
Fleisch	400 "	38,20	0,78	7,12	0,60
Zusammen		200,91	4,87	41,—	3,49
Außerdem: Freier Handel und Schleichhandel					
Mehl	1000 Gramm	80,—	0,44	6,97	0,28
Weis	2250 "	157,50	1,51	16,20	0,99
Maisgrieß	1875 "	65,63	0,60	10,50	0,83
Kartoffeln	3000 "	24,—	0,72	3,80	0,27
Hülsenfrüchte	3000 "	120,—	1,44	14,25	1,20
Rüben	1875 "	9,38	0,10	1,69	0,19
Sauerkraut	2250 "	16,65	0,56	4,28	0,32
Matmelabe	150 "	12,—	0,13	1,13	0,09
Fett	1155 "	846,50	2,20	24,95	1,53
Wurst, Fleisch	200 "	56,—	0,39	3,56	0,30
Eier	24 Stück	31,50	0,16	3,60	0,16
Kondensmilch	1 Dose	105,—	0,45	6,—	0,38
Zusammen		1024,16	8,70	96,43	6,54
Zusgesamt		1225,07	13,57	137,43	10,03

Das wöchentliche Ernährungsminimum für eine viertköpfige Wiener Familie kostete danach im März 1921: 1225 Kr. Dieselbe Ernährung hätte man im März 1921 in Berlin für 137 Mk. beschaffen können. Im Juli 1914 hätte sie sich in Wien auf 13 Kr., in Berlin auf 10 Mk. gestellt. Die Kosten sind also seit Kriegsbeginn in Wien auf das 90fache, in Berlin auf das 14fache gestiegen.

Die Steigerung wäre nun in Wien noch größer, wenn nicht die amtlich zugeteilten Lebensmittel durch Staatszuschüsse bedeutend verbilligt würden. Tatsächlich ergibt ja auch die obige Aufstellung für die rationierten Nahrungsmittel eine Verteuerung „nur“ auf das 40fache, für die im freien Handel oder im Schleichhandel gekauften eine Verteuerung auf das 120fache. Noch stärker war die Preissteigerung für Bekleidung. Hier ergab sich eine Verteuerung auf das 150fache. Für Heizung und Beleuchtung betrug sie andererseits „nur“ das 50fache. Wohnungsmieten sind etwa doppelt so hoch, wie vor dem Kriege. Im ganzen sind die Kosten des Existenzminimums von Juli 1914 bis März 1921 auf reichlich das 80fache gestiegen.

Wie haben sich demgegenüber die Löhne entwickelt? Die von der Zentralkommission veröffentlichte Tabelle gibt darauf eine furchtbare Antwort. Von Anfang 1914 bis „Ende 1920 oder Beginn 1921“ ist der vertragliche Mindestwochenlohn in 23 von 24 Berufsarten nur auf das 21- bis 50fache gestiegen:

Berufsart	Vertragsmäßiger Mindestwochenlohn		
	1. 1. 1914	1920/21	1920/21 (1914 = 1)
	Kronen	Kronen	
Steinmeyer	33	1205	37
Metallarbeiter, Professionsisten	28	1411	50
" Hilfsarbeiter	21	1301	62
" Frauen	14	662	47
Tischler	30	1248	42
" Qualifizierte Hilfsarbeiter	23	1085	47
" Hilfsarbeiterinnen	16	720	45
Weber und Chenillenoreher	28	825	29
Herrenschneider (1. Klasse)	40	1436	36
Damenschneider (1. Klasse)	46	1462	32
Schneiderinnen (1. Klasse)	26	1110	43
Buchbinder	27	1140	42
Kleimbäcker (1. Klasse)	38	1572	41
Brauer	33	1472	45
Maurer	34	898	26
Fassader	45	943	21
Bauhilfsarbeiter	21	864	41
Zimmerer	37	907	25
Anstreicher und Maler	38	902	24
Rauchfanglehrer	30	1050	35
Buchdrucker	38	816	21
Aufleger und Aufscher	36	1500	42
Magazinarbeiter	33	1450	44
Möbelpader	36	1200	33

Inzwischen sind die Löhne bedeutend erhöht worden, aber auch die Kosten der Lebenshaltung sind gewaltig gestiegen (das Ernährungsminimum allein von Januar bis März 1921 um 23 Proz.). Läßt man diese jüngste Entwicklung, für die keine ausreichenden Lohnangaben vorliegen, außer Betracht, so wird man zusammenfassend sagen können:

An den Kosten des Existenzminimums gemessen, ist der Wochenlohn von Anfang 1914 bis Anfang 1921 gesunken: in Wien auf die Hälfte, in Berlin auf zwei Drittel.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Zunahme der Arbeitslosigkeit. — Die staatliche Beteiligung an der Industrie in Ungarn. — Neue Steuern und Notendrücke. — Die Zolllinie am Rhein. — Das Loch im Westen. — Erhöhter Zolltarif in England und der Schweiz.

Nach den amtlichen Ermittlungen, die im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht werden, ergibt sich für den Monat April leider eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit. Die Einzelberichte von 1717 typischen Industriebetrieben lassen eine deutliche Abschwächung des Geschäftsganges erkennen. Von den rund 1 257 000 Arbeitern und Angestellten, die am 15. April in diesen 1717 Betrieben tätig waren, gehörten nur noch 28,9 v. H. gegen 30,1 v. H. im Vormonat gut beschäftigten Unternehmungen an, und es waren auch nur noch 28,1 v. H. gegen 30 v. H. im Vormonat in Betrieben mit befriedigendem, dagegen 41,7 v. H. gegen 37,9 v. H. im Vormonat in Betrieben mit schlechtem Geschäftsgang tätig. Uebereinstimmend mit dieser Darstellung des Beschäftigungsgrades berichten die Landesarbeitsämter von einem beträchtlichen Steigen der Zahl der Arbeitsuchenden. Leider wird diese Kurve im Mai noch weiter eine Neigung nach unten zeigen, und bevor nicht eine Klarheit vorhanden ist über die aufzubringenden Mittel, die die Reparationskommission von uns fordert, ebenso bevor nicht in Oberschlesien eine Klärung der politischen Lage stattgefunden hat, werden wir mit irgendeiner merklichen Besserung in unserem Wirtschaftsleben nicht zu rechnen haben.

Die Deckung der Forderung, die uns das Ultimatum auferlegt hat, ist Gegenstand vielfacher Betrachtung in der bürgerlichen Presse, besonders auch unter Würdigung der wirtschaftlichen Folgen, die mit der Aufbringung so gewaltiger Spuren verbunden sind. Beachtenswerter ist, daß die ungarische Regierung zu einem Schritt übergegangen ist, der ganz aus dem Rahmen der bisherigen Steuergesetzgebung herausfällt. Man beabsichtigt nach diesem Geleitwurf eine Beteiligung des Staates an den gesamten industriellen Unternehmungen, und zwar ist die Durchführung so gedacht, daß die Aktiengesellschaften eine 15prozentige Beteiligung aus ihrem Aktienbesitz dem Staat überantworten. Auf Einzelheiten dieses sehr interessanten Problems, das auch vor uns in der vorausgegangenen Rundschau für Deutschland empfohlen wurde, kann hier nicht eingegangen werden, es genügt, daß unter dem Zwang der Verhältnisse auch Ungarn den Weg beschreiten muß, der wahrscheinlich auch in Deutschland zur unabwendbaren Notwendigkeit wird. Von einigen Seiten wird in der Handelspresse unter Darlegung der hohen Belastung, die wir zu tragen haben, mit wenig Zuversicht über die Erfüllung der Verpflichtungen geurteilt. Das Nächstliegende ist, daß man nach neuen Steuern sucht, auch Zollerhöhungen propagiert, die aber in ihren Ergebnissen natürlich nicht herantreiben an das, was notwendig aufgebracht werden muß. Man begegnet deshalb der Auffassung, daß, wenn durch Steuererhöhungen die Mittel nicht aufgebracht werden können,

ja immer noch das Aushilfsmittel besteht, die Notenpresse in Bewegung zu setzen. Gegen diese Finanzpolitik muß jetzt schon mit aller Entschiedenheit Stellung genommen werden. Die Ausnützung der Notenpresse in noch größerem Umfange als bisher bringt uns in weiteren wirtschaftlichen Verfall und treibt die Entwertung unserer Valuta mit Riesenschritten weiter abwärts. Schließlich muß die Herausgabe von Papiergeld einmal aufhören. Sie kann im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage nicht als ein weiteres Aushilfsmittel zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben erachtet werden.

Die Errichtung der inneren Zolllinie am Rhein hat die Folgen gezeitigt, die vorauszu sehen waren. Es macht sich leider wieder im Westen ein sehr lebhafter Verkehr bemerkbar, der jeder Kontrolle entweicht, und noch viel schlimmer gestaltet sich der Zustand, daß Luxuswaren und Gebrauchsgegenstände, die von der Einfuhr bisher ausgeschlossen waren, ungehindert wieder in das Inland einströmen. Das Loch im Westen öffnet sich wieder, nachdem es mit vieler Mühe durch monatelange Verhandlungen mit der Entente im Frühjahr 1920 verstopft wurde. Diese unkontrollierte Einfuhr, die auch mit Genehmigung der von der Entente eingesetzten Zollbehörden geschieht, muß im Hinblick auf unsere Finanzlage von den übelsten Folgen begleitet sein, wenn es uns nicht gelingt, recht bald diesen unerbittlichen Zustand zu beseitigen. Hoffentlich ergibt sich, nachdem die Regierung die Bedingungen des Ultimatums anerkannt hat, die Möglichkeit, nunmehr auch diese Schikane des Verkehrs und der freien Einfuhr zu beseitigen, damit wir wieder uneingeschränkte Bestimmungen treffen können über die Gestaltung unserer Einfuhr. Diese Forderung wird sich um so leichter erreichen lassen, weil nach allen bisherigen Mitteilungen die Einnahmen aus dieser Zollbewertung sehr gering sind.

Es konnte nicht überraschen, daß wir unter dem Druck der Maßnahmen, die die Entente gegen uns zur Ausführung brachte, fast zu einem Stillstand in der Ausfuhr nach den Ententeländern gekommen sind. Wie bekannt, hatten die meisten Ententeländer uns eine 50prozentige Exportabgabe für deutsche Waren auferlegt, die nunmehr nach dem Ultimatum von der deutschen Regierung den deutschen Exporteuren zurückgezahlt werden muß. England hat diese Exportabgabe bereits auf 26 Proz. herabgesetzt, d. h. es ist von der deutschen Ware die Ausfuhrabgabe zu erheben, die das letzte Ultimatum fordert, nur mit der Änderung, daß diese 26 Proz. in England erhoben werden, während wir nach dem Ultimatum allgemein angehalten sind, die 26 Proz. von der deutschen Ausfuhr dem Garantiefonds direkt zu überweisen. Es ist nicht klar ersichtlich, wie die Durchführung dieser differenzierten Behandlung erfolgen soll. Die Regierung hat durch ihre vor kurzem abgegebene Erklärung sich die Stellungnahme noch vorbehalten, ob sie ganz oder teilweise die 26 Proz. von der deutschen Ausfuhr erhebt. Verzichtet sie auf eine Erhebung der Abgabe oder eines Teiles derselben, so wird sie natürlich der Entente eine andere sichere Einnahmequelle, gemessen an dem Wert des Ausfuhrwertes, zur Verfügung stellen müssen. Von den übrigen Ländern, die die 50proz. Abgabe für die deutsche Einfuhr eingeführt haben, sind bisher Mitteilungen darüber, daß auch dort eine Zurücknahme der Abgabe ähnlich wie in England erfolgt sei, nicht bekannt geworden.

Die englische Vergünstigung, wenn man sie als solche bezeichnen darf, hat nun allerdings den bitteren Beigeschmack, daß durch die allgemeine Zollerhöhung, die im englischen Unterhaus vor kurzem beschlossen ist, für einige Waren, die insbesondere aus Deutschland bezogen wurden, ein Zollausschlag von 33% zur Durchführung kommt. Das wird natürlich die Exportmöglichkeit nach England ungeheuer erschweren, ganz abgesehen davon, daß die Schutzollgesetzgebung weiter gehen will, um einige Waren gänzlich von der Einfuhr fernzuhalten oder mit noch höherem Zoll zu belegen. Auch der Schweizer Tarif, der veröffentlicht wird, zeigt sehr erhebliche Heraussetzungen einzelner Tarifpositionen, die geeignet sind, unseren lebhaften Handelsverkehr mit der Schweiz sehr zu erschweren. Der Handelsvertrag ist gekündigt, so daß die höheren Sätze, wenn es nicht zu einer Vereinbarung auf der Grundlage des neuen Handelsvertrags kommt, mit aller Schärfe gegen die deutsche Einfuhr in Wirklichkeit treten werden.

Diese Schutzollbestrebungen in Ländern, die bisher für diese Vertriebszwecke keinen besonders günstigen Boden boten, sind nicht zuletzt zurückzuführen auf das harte Eintreten deutscher Waren zu niedrigeren Preisen, die bei der Entwertung der deutschen Valuta einem leicht sichtbaren Fortschritt im Handel und Industrie haben leider in der Beurteilung der wirtschaftspolitischen Verhältnisse, die sich aus dieser Unterbewertung des Preises auf dem Weltmarkte ergeben, nicht den Fernblick gezeigt, der nötig gewesen wäre, um deutsche wirtschaftliche Interessen wahrzunehmen. Man findet sehr oft, daß die interessierten Kreise, die den augenblicklichen Stand ihrer Interessen aus der Situation beurteilen und nicht die Folgen abschätzen, die eintreten müssen, wenn man nicht die Abwehrmaßnahmen der anderen Seite berücksichtigt. Die Errichtung der Außenhandelsstellen in Deutschland war leider bei der freien Konkurrenz, die sich auf dem Welt-

markte in Preisunterbietungen überstürzte, eine Notwendigkeit, und wir hätten sicherlich manche der zollpolitischen Maßnahmen, die in den Ländern vorbereitet werden, die mit uns einen sehr lebhaften Handelsverkehr pflegen, nicht zu erwarten, wenn auf diese Fernwirkung unserer recht unverständlichen Maßnahmen der Handelswelt Rücksicht genommen wäre. Die Entwertung der deutschen Valuta hat die Exportmöglichkeit gehoben, aber auch eine Konkurrenz großgezogen, gegen die sich das Ausland mit aller Schärfe wendet und die nunmehr in ihrer Wirkung dazu führen muß, daß wir uns nahezu abgeschlossen sehen von den Ländern, wo wir bisher leicht und bequem Absatz fanden. Es ist immer wieder dasselbe wüste Treiben kapitalistischer Interessensführung, die in der Regel eingestellt ist auf eine wohllose Ausnützung einer momentanen wirtschaftlichen Position. Aber wehe demjenigen, der in diese Interessensphäre eingreifen will, gegen ihn erhebt sich die ganze Meute der kapitalistischen Profitjäger.

Stellungnahme des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu Oberschlesien.

Amsterdam, 21. Mai 1921.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat in seiner gestrigen Sitzung auch zu dem polnischen Aufstand in Oberschlesien und zu den vorgekommenen feindseligen Handlungen zwischen polnischen und deutschen Arbeitern Stellung genommen. Wie der Sekretär Dudgeest mitteilte, hatten sich die von den deutschen Gewerkschaften eingereichten Beschwerden über den polnischen Terror so sehr gehäuft, daß das Bureau sich entschloß, die Zentralkommission der polnischen Gewerkschaftsverbände in Warschau und eine Kommission aus Oberschlesien zu der Vorstandssitzung zuzuziehen. Die obereschlesische Kommission konnte jedoch nicht nach Amsterdam kommen, weil, wie Leipart namens des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Sitzung mitteilte, infolge der polnischen Besetzung keine Verbindung mit den Genossen in Oberschlesien herzustellen war. Leipart erhob lebhafte Beschwerden über die polnischen Gewalttätigkeiten und deren Begünstigung durch die französische Besatzung, aber auch über die polnischen Gewerkschaften in Oberschlesien, die schon in einem Rundschreiben vom 22. März gegen alle deutschen und polnischen Arbeiter, die bei der Abstimmung am 20. März für Deutschland votiert hatten, die Drohung richteten, daß „diese Renegaten damit ihr eigenes wirtschaftliches Todesurteil gesprochen“ hätten. Das sollte heißen, wie es weiter in dem Rundschreiben auch offen ausgesprochen war, daß man ihre weitere Beschäftigung im obereschlesischen Industriegebiet nicht zulassen werde. Der Vertreter der Gewerkschaften Polens, Jurawsky aus Warschau, bezeichnete die polnische Organisation, die dieses Rundschreiben erlassen hat, als eine gelbe und nationalistische Gewerkschaft. Er bedauerte die vorgekommenen Gewalttätigkeiten und hielt den ganzen Aufstand für überflüssig und daher zwecklos, lehnte es aber ab, die beteiligten Leute schon zu verdammen, weil man sie erst hören müsse. Weiter behauptete der Vertreter Polens, daß auch die deutschen Arbeiter nicht schuldlos seien, sondern daß ihnen Gewalttätigkeiten gegen polnische Arbeiter nachgewiesen werden könnten. So war keine Rede, wie der Vertreter Deutschlands in seiner Erwiderung feststellte, im Grunde genommen doch nur eine Verteidigung des polnischen Aufstandes. Auch Dudgeest meinte deshalb am Schlusse der mehrstündigen Aussprache, er hätte gewünscht, daß Jurawsky weniger nationalistisch gesprochen hätte. Das Ergebnis der Beratung war, daß der Internationale Gewerkschaftsbund eine aus Jouhaux (Paris), Williams (London) und Timmen (Amsterdam) bestehende Untersuchungskommission baldigst nach Oberschlesien entsendet, die dort an Ort und Stelle in Gegenwart von deutschen und polnischen Gewerkschaftsvertretern die nötigen Feststellungen für eine objektive Beurteilung der Schuldfrage vornehmen soll.

Zur Heilfürsorge der Invalidenversicherung.

Da die Versicherungsanstalten sich infolge Mangels an Mitteln genötigt sehen, die Heilfürsorge einzuschränken, hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an den Reichskanzler und den Reichsarbeitsminister folgende Eingabe gerichtet:

Berlin, den 11. Mai 1921.

Die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der Invalidenversicherung für das Jahr 1919 haben von neuem ergeben, daß sich diese Träger in einer äußerst ungünstigen Lage befinden. Die Gesamteinnahmen haben bei allen Versicherungsträgern 410 055 311,93 Mark betragen, während sich die Ausgaben auf 494 142 539,51 Mark belaufen, so daß die Mehrausgaben 84 087 227,52 Mark betragen.

Betrachtet wurde die allgemeine Vermögensverminderung in erster Linie durch die Rentenzulagen, Anwachsen der Zahl der Rentempfänger, Erhöhung der Ausgaben für das Heilverfahren und die allgemeine Verwaltung.

Die Erhöhung der Beitragseinnahmen hat die Erhöhung der Ausgaben nicht ausgleichen können, was vorauszusehen war. Es muß baldigst dafür gesorgt werden, daß durch eine Änderung der Reichsversicherungsordnung die Träger der Invalidenversicherung die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel erhalten. Der geeignete Weg ist der von der Arbeiterschaft schon immer in Vorschlag gebrachte Aufbau neuer Lohnklassen, der auch ohnedies durch die in den letzten Jahren eingetretene Verschiebung der Entlohnung der Versicherten zur Notwendigkeit geworden ist.

Aber ehe es zu dieser Gesetzesänderung kommt, muß in anderer Beziehung Wandel geschaffen werden. Die Leistungen der Versicherungsträger sind zum Teil Zwangsleistungen, zum Teil freiwillige. Zu den freiwilligen Leistungen gehört vor allem das vorbeugende Heilverfahren. Auf das Heilverfahren ist jedoch namentlich in der jetzigen Zeit dasselbe Gewicht zu legen, wie auf die Rentenzahlung.

Es ist nun erklärlich, daß die Versicherungsträger, um ihre Pflichtleistungen erfüllen zu können, gezwungen sind, die Ausgaben für das Heilverfahren zu verringern. In der Tat liegen derartige Maßnahmen schon vor. Die Versicherungsanstalt Berlin, die auch im Jahre 1920 nur das Heilverfahren in früherem Umfang durchführte, obwohl sich die Zahl ihrer Versicherten zufolge der Errichtung der Gemeinde Groß-Berlin verdoppelte, hat jetzt noch weitere Einschränkungen beschließen müssen. Ein Teil der Heilfürsorge ist sofort eingestellt worden und muß der größte Teil des gesamten Heilverfahrens eingestellt werden, wenn nicht bis Mitte dieses Jahres die Sicherheit gegeben ist, daß aus den Beitragseinnahmen das Heilverfahren weiter durchgeführt werden kann.

Es geht nicht an, jetzt, wo der Gesundheitszustand des Volkes so schlecht ist wie nie zuvor, derartige Beschlüsse zur Ausführung kommen zu lassen. Es muß sofort dafür gesorgt werden, daß die Versicherungsträger die zur Erhaltung und zum Ausbau des Heilverfahrens notwendigen Mittel in die Hände bekommen. Deshalb hat nach Meinung des unterzeichneten Vorstandes allen gesetzgeberischen Maßnahmen zum Ausbau der Arbeiterversicherung so schnell als nur irgendmöglich ein Notgesetz voranzugehen, das die Versicherungsträger in den Stand setzt, für die Zwecke des Heilverfahrens besondere Beiträge zu erheben. Wir bringen für dieses Notgesetz in Vorschlag, dem § 1392 R.-V.-O. als Absatz 2 anzufügen:

Für die Zwecke des Heilverfahrens sind die Versicherungsträger berechtigt, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden Zuschläge zu den Beiträgen zu erheben.

Wir bitten, bei der großen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache, das Erforderliche baldigst veranlassen zu wollen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
gez.: Leipart.

Aus unserem Beruf.

Altkasser. Infolge des Bergarbeiterstreiks im niederschlesischen Steinkohlenrevier sind in der Porzellanfabrik von C. Tielsch & Co., A.-G., 450 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen worden. Mit Behebung des Kohlenmangels soll deren Wiedereinstellung erfolgen.

Elberfeld. Bei der Firma Schulze & Wehrmann, Emailierwerk, ist am 28. Mai das gesamte Arbeiterpersonal in einen Abwehrstreik getreten. Grund ist die plötzliche Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden. So lange der Streik nicht wiebe beigelegt ist, wollen unsere Kollegen (Maler usw.) die Solidarität hochhalten und die Firma Schulze & Wehrmann in Elberfeld mit Arbeitsangeboten verschonen.

Gräfenhal. Vor dem hiesigen Schöffengericht fand am 24. Mai gegen 9 Kollegen von Taubenbach, die anlässlich des dortigen Streiks im Februar d. J. sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben sollten und deshalb je ein Strafmandat, auf eine Woche Gefängnis lautend, erhielten, wogegen rechtzeitig Einspruch erhoben wurde, Verhandlung statt. Die Verhandlung ergab die Haltlosigkeit der Anklage und bewies ferner, wie leichtfertig oft Anklagen erhoben werden. Nicht ein einziger der geladenen und vernommenen Zeugen war in der Lage, etwas greifbar Belastendes gegen die Angeklagten anzusprechen. Es war daher auch dem Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt Lantz-Rudolstadt, ein Leichtes, die Haltlosigkeit der Anklage nachzuweisen. Der Amtsanwalt beantragte trotzdem 500 Mk. Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle für je 10 Mk. 1 Tag Gefängnis. Das Gericht war anderer Meinung und sprach die Angeklagten, die sämtlich noch unbestraft waren, frei. Die Kosten wurden der Staatskasse anferlegt.

Schönwald. In der „Oberfrk. Volksztg.“, Nr. 125, finden wir eine Notiz aus Schönwald, die geeignet ist, unseren Kollegen ein heiteres Lächeln abzugewinnen. In dem in Schönwald erscheinenden Lokalblättchen ist in einem besonderen Artikel behandelt worden: „Die Lungen Tuberkulose der Porzellanarbeiter“. In diesem Artikel

soll u. a. gesagt worden sein, daß der Porzellanarbeiter nicht in besonderem Maße der Tuberkulosegefahr ausgesetzt sei, im Gegenteil, der Porzellanstaub habe die heilkräftige Eigenschaft, die Tuberkelbazillen und -herde einzukapseln, wobei die in dem Porzellanstaub enthaltene Kieselsäure heilkräftig mitwirke. Der Schreiber der Notiz in der „Oberfrk. Volksztg.“ macht sich weidlich lustig ob dieser Entdeckung und empfiehlt, die Porzellanfabriken in Lungenheilstätten umzuwandeln und darin die an der Tuberkulose erkrankten Geldmenschen unterzubringen. Der Verfasser des Artikels im Schönwalder Lokalblättchen, der diesen blühenden Blödsinn zusammenschreiben konnte, scheint uns allerdings nicht zur Tuberkulose, aber zu einer anderen, nicht minder gefährlicheren Krankheit disponiert zu sein.

Gau Schlesien und Sachsen: Konferenz des Bezirks Sachsen am 22. Mai in Dresden.

Außer den Zahlstellen Chemnitz, Grünhain, Mühschen und Oschach waren sämtliche Zahlstellen vertreten. Laut Tagesordnung wurden folgende Punkte behandelt:

1. Entwurf einer Schlichtungsordnung.
2. Verordnung gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen.
3. Verhältnis der Lehrlinge zum Tarif, deren Ausbildungs- und Entlohnungsfrage.
4. Tariffragen.
5. Verschiedenes.

Nach Begrüßung der Kollegen referierte Genosse **Griessbach** zum 1. Punkt. Seine Ausführungen, beginnend mit einem geschichtlichen Rückblick auf die Bestrebungen zwecks Beilegung von Gesamtstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern auf dem europäischen Kontinent, sowie in England, Neuseeland und Australien, umfaßten sowohl den Grundgedanken des Entwurfes, den organischen Aufbau der Schlichtungsstellen, als auch das „Verfahren“, die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen und die Schutz- und Strafbestimmungen. Ordentliche Schlichtungsbehörden sind die Einigungsämter, die Landeinigungsämter und das Reichseinigungsamt in Berlin. Arbeiter-, Angestellten- und gemischte Einigungsämtern sind beim Einigungsamt des unteren Verwaltungsbezirks zu bilden, die bei Gesamtstreitigkeiten der Arbeiter, Angestellten oder des Gesamtbetriebes anzurufen sind. Nachdem der Referent die Wichtigkeit der Wahl und die dreijährige Wahlperiode an der Hand der betreffenden Paragraphen erläutert hat, kommt er nach längerer Erörterung der Paragraphen über Verbindlichkeitserklärung und Strafbestimmung zusammenfassend zu dem Schluß, daß die Arbeiterklasse entsprechend ihrer Bedeutung als Werte schaffende Klasse im heutigen Wirtschaftsleben ein durchgreifendes Arbeiterrecht von der Regierung erwarten muß.

Der vorliegende Entwurf sei nur als ein Versuch anzusehen. Er glaubt, daß für geringere Gesamtstreitigkeiten die Schlichtungsordnung genügen kann, jedoch keinesfalls für schwere und schwerste Gesamtstreitigkeiten, die das Wirtschaftsleben außerordentlich erschüttern. Die Schlichtungsordnung wird auf Grund der erschwerten Herbeiführung der Verbindlichkeitserklärung in solchen schweren Fällen vielfach versagen und errichtet nur, im Hinblick auf Fehlschläge, Stracheldrähte für die schnellere Wahrnehmung der Arbeiterinteressen, durch die gewährleisteten Nachmittel der Arbeitnehmer im Wirtschaftsleben.

Die anschließende lebhafte Diskussion brachte das dringende Verlangen und die Notwendigkeit eines Gesetzes über Arbeiterrecht zum Ausdruck. Neben der Ablehnung des Entwurfes kam der Gedanke des Witausbauens, der Mitarbeit an dem Entwurf zum Durchbruch. Einer sachlichen Kritik wurde von allen die dreijährige Dauer der Wahlperiode unterzogen, an deren Stelle man die einjährige wünschte, sowie die §§ 55 und 120 des Entwurfes.

Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen und dem Vorstand zur Weitergabe durch den A. D. G.-B. an die Arbeiterabgeordneten des Reichstages übermittelt:

„Die Teilnehmer der Konferenz für den Bezirk Sachsen sind der Auffassung, daß die angestrebte Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten durch den veröffentlichten Entwurf einer Schlichtungsordnung („Reichsarbeitsblatt“ Nr. 12, 1921) nicht erreicht werden wird.

Die bedeutende Erschwerung zur Herbeiführung von Entschuldigungen über Verbindlichkeitserklärungen durch die Schlichtungsbehörden mit 2/3-Majorität wird zu einer Verschärfung der Lage und nicht zu einer Entspannung und Einigung führen.

Eine schließlich-friedliche Beilegung einer ersten Gesamtstreitigkeit durch eine Verbindlichkeitserklärung erscheint bei diesen umständlichen Verfahren unmöglich. Die Versammelten fordern deshalb die Umstellung des 5. Abschnittes des Entwurfes: „Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen“.

Weiter ersuchen die Versammelten in dem § 55, letzten Abschnitt, durch die Begriffsübertragung „gemeinnützige Betriebe“, auf weitere Betriebe und Verwaltungen eine Unterbindung der gerechten zulässi-

gen Kampfmittel der organisierten Arbeiterschaft. Von den Arbeitervertretern im Parlament muß erwartet werden, daß der Abschnitt in vorliegender Fassung auf das schärfste bekämpft wird.

Betreffs des im § 120 festgelegten Begriffes „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ sollen die Arbeitervertreter eine Klarstellung herbeiführen, um beliebigen Auslegungen des Begriffes wirksam vorzubeugen.“

Unter Beachtung der mit in Frage kommenden Paragraphen des Betriebsrätegesetzes und der Verordnung vom 12. Februar 1920 bespricht die Konferenz nach einleitendem Vortrag die Verordnung vom 8. November 1920, „Betriebsabbrüche und Stilllegungen der Betriebe“ betreffend.

Das lebhafteste Interesse der Anwesenden zur Wahrung ihrer Rechte äußerte sich in der Einmütigkeit, dem Vorgehen der Unternehmer gegen diese Verordnung und das Betriebsrätegesetz den geschlossenen Willen der Arbeiterschaft entgegenzusetzen. Außer dem Erhalt der jetzigen Arbeiterrechte wird der Ausbau der Verordnung durch Verlängerung der Sperrfristen, durch behördliches Verbot zum Abbruch oder der Stilllegung und durch Ausdehnung der Beschlagnahme auf den gesamten Betrieb im volkswirtschaftlichen Interesse verlangt.

Die Ausführungen des Genossen Griesbach zum 3. Punkt der Tagesordnung gipfelten darin, daß der Lehrling auch in unserem Beruf nicht allein als Erziehungsobjekt, sondern auch als Lohnarbeiter angesehen werden muß. Grundsätzlich muß bei Beachtung späterer Dauertätigkeit des Lehrlings im Beruf die umfassende Unterweisung durch vorgebildete, fähige Berufspersonen gefordert werden. Die Zahl der Auszubildenden muß in einem bestimmten vereinbarten Verhältnis zur Anzahl der Fachkollegen stehen. Fachkommissionen zur Ueberwachung der Ausbildung müssen gebildet werden. Bei ungenügender Unterweisung muß das Lehrverhältnis gelöst werden können. Die Zeitdauer der Lehrzeit ist auf drei Jahre festzusetzen. Eine den Fähigkeiten und der Lage des Lehrlings entsprechende Bezahlung ist durch den Betriebsrat herbeizuführen. Der Referent ist der Auffassung, daß unbeschadet des zu erwartenden Gesetzes für Jugendausbildung unser Verband diese Frage von Organisation zu Organisation zukünftig regeln müssen. Die lokalen Versuche haben keine befriedigende Regelung herbeigeführt. Auch durfte zu erwarten sein, daß im Jugendausbildungsgesetz die Anerkennung tariflicher oder anbertariflicher Regelungen durch die wirtschaftlichen Organisationen ausgedehnt wird.

Die Diskussion ließ die Schwierigkeiten einer lokalen Regelung der Lehrlingsfragen erkennen. Ausnahmslos wird eine Regelung durch den Verband als notwendig hingestellt. Vor allen Dingen muß denjenigen Lehrwerkstätten, die durch ungenügende Unterweisung und lange Lehrzeit den Lehrling als ergiebige Objekt ausgebeutet haben, das Handwerk gelegt werden. Die leitenden Gedanken des Vertrages und der Diskussion wurden in nachstehender Entschliebung verankert:

„Die Regelung des Lehrverhältnisses muß von unserem Verbandsrat vorgenommen werden. Grundlegend ist der Hauptwert auf eine gebiegene, umfassende Ausbildung innerhalb dreier Jahre zu legen. Die bisherige Methode war bei viel zu langer Lehrzeit ungenügend und unvollständig, man hatte es nur auf die Möglichkeit einer langen, ergiebigen Ausbeutung des Lehrlings abgesehen. Der Betriebsrat muß bei der Entlohnung und bei der Vertragsabschließung des Lehrlings bestimmend mitwirken. Die Entlohnung hat sich den Fähigkeiten des Lehrlings anzupassen. Bei günstigen Voraussetzungen des Lehrlings soll die Lehrzeit durch Erlass verkürzt werden.“

Zum 4. Punkt der Tagesordnung spricht Uhlmann-Dresden. Er schildert einleitend die Entwicklung des kollektiven Arbeitsvertrages in der Vorkriegszeit und kommt dabei zu der Schlussfolgerung, daß in unserer Industrie vor dem Kriege die wichtigsten Grundlagen für einen solchen Vertrag gefehlt haben. Wie für die größte Anzahl der deutschen Arbeiter, sei auch für uns die Tarifpolitik durchaus Ausland, dabei sei es interessant, die Entwicklung unserer Tarifarbeit in der kurzen Nachkriegszeit zu beobachten. Die gescheiterten Verhandlungen in Leipzig haben uns ein gutes Stück vorwärts gebracht. Ohne Leipzig kein Nürnberg. Ohne die dort gefundene Mitarbeit industriefremder Personen hätten wir jedenfalls auch heute noch einen nur primitiven Vertrag. Dresden hat uns schon wieder einige Schritte ins Gericht bei der Verhinderung des Vertrages gebracht. Alles in allem glaube ich, daß wir in der Lage sind, das mit unserem Manifest in technischer Hinsicht sehen lassen können.

Beim Vortrag über die Paragraphen, die nach seinem Erachten unbedingt einer Änderung bedürfen, besprochen hatte, wendete er sich dem Lohnvertragsproblem zu. Dieses hält er für eine große, noch unfertige Arbeit, allerdings bedingt durch die Erfassung des ganzen Reiches in einem Lohnvertrag. Uhlmann bezweifelt nicht, daß wir in absehbarer Zeit das Ziel, das ihm hier vorliegt, nämlich Branchentarife mit ausgearbeiteten Stützlohntarifen, erreichen könnten. Bisher dürfte wohl nur die Holzwarenindustrie reif für solchen Schritten sein. Nürnberg

verhält es sich mit den Bezirks- oder Landeslohntarifen. Sie sind auch beim hertigen Stande der Betriebe möglich und die Kollegen des Dresdener Bezirks glauben nach wie vor, diese anstreben zu müssen. Sie glauben, durch einen solchen Landestarif die Löhne, vor allem den Hilfsarbeiter, den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen leichter anpassen zu können. Unsere Hauptaufgabe für die nächste Zeit muß darin bestehen, die tariflichen Mindestlöhne endlich den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

Zum Schluß widmete Uhlmann unter Berücksichtigung der letzten Lohnverhandlungen unserer Tarifgemeinschaft noch einige Worte und kam dabei zu dem Ergebnis, daß, wie immer sich die Verhältnisse auch gestalten mögen, Vorbedingung für einen erfolgreichen Ausgang unserer Kämpfe immer eine nach innen und außen gefestigte Organisation sein wird, ganz gleich, auf was für einem Boden diese Kämpfe ausgetragen werden müssen.

Die Debatte über diese Ausführungen war eine sehr ausgedehnte. Leider war die Zeit schon zu weit vorgeschritten, so daß ein Teil der Delegierten an die Abreise denken mußte. Außer den vom Referenten vorgebrachten Wünschen wurden von den Delegierten noch eine ganze Reihe anderer, die zum größten Teil auch dem Rahmentarif galten, vorgebracht. Uhlmann ging in seinem Schlußwort auf alle aufgeworfenen Fragen ein und Genosse Koban konnte zum Schluß feststellen, daß mit Bezug auf die nach Ansicht Uhlmanns von uns zu verfolgende Taktik, außer Fraureuth, auf der Konferenz Zustimmung herrschte. Unter „Verschiedenes“ machte Kollege Griesbach einige Mitteilungen, die erkennen ließen, daß Dresden immer mehr zum Mittelpunkt unserer Industrie durch das Errichten von Zweigabteilungen führender Betriebe wird.

Mit dem Wunsche, das Besprochene zum Nutzen der Organisation und unserer Mitglieder zu verwerthen und in regem Gedankenaustausch mit der Ganleitung zu bleiben, schloß der Vorsitzende die interessante Tagung.

Gewerkschaftliches.

Zur Neuwahl der Vertreter bei den Behörden der Arbeiterversicherung.

Wenn nicht durch die Gesetzgebung etwas anderes bestimmt wird, müssen im Laufe d. J. die Neuwahlen der Vertreter bei den Behörden der Arbeiterversicherung stattfinden, da Ende Dezember 1921 die wiederholt verlängerte Amtsdauer abläuft. Nach den Erkundigungen, die von uns beim Arbeitsministerium eingezogen worden sind, soll die Amtsdauer jedoch von neuem verlängert werden. Der Grund dazu besteht in der Absicht, das Wahlverfahren zu vereinfachen. Nur die Wahlen der Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen sollen noch im Laufe des Jahres stattfinden. Diese Wahlen sind von größter Bedeutung für die Wahrung der Rechte der Versicherten in der gesamten Arbeiterversicherung, da auch bei dem in Aussicht genommenen neuen Wahlverfahren die Vorstände der Krankenkassen der grundlegende Wahlkörper für die sonstigen Instanzen sein sollen.

Die Ortsausschüsse des A. D. G. B. werden hiermit erjudet, alle Vorkehrungen zu treffen, um den Wahlen einen günstigen Ausgang zu sichern. Voraussetzung dazu ist, daß keine Stimmzersplitterung eintritt, was nicht nur dadurch zu verhüten ist, daß etwaige Versuche politischer Richtungen, Listen aufzustellen, unterbunden werden, sondern auch dadurch, daß mit den Ortskartellen der A. D. G. B. überall gemeinsame Listen aufgestellt werden.

Die ablaufende Amtsperiode war außergewöhnlich lang. Es ist also wahrscheinlich, daß viele Vertreter in den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen amtsmüde geworden sind. Bei der Auswahl neuer Personen muß, entsprechend den wichtigen Aufgaben, große Sorgfalt obwalten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß an die neuen Männer ganz besondere Anforderungen gestellt werden. Es sei hier nur an den Erlass des preussischen Wohlfahrtsministers vom 13. Januar 1921 erinnert, durch den die Angestellten der Krankenkassen der Besoldungsordnung unterstellt worden sind. Obgleich dieser Erlass keinerlei gesetzliche Grundlage hat, wird versucht, ihn in Preußen durchzuführen, und in verschiedenen anderen Freistaaten werden ähnliche Versuche angekündigt.

Es ist ganz selbstverständlich, daß scharf Stellung genommen werden muß gegen diesen und auch die folgenden Versuche, durch die auf anderem Wege verwirklicht werden soll, was bei der Beratung der A. D. G. B. abgewehrt wurde. Es handelt sich um eine Einschränkung der Selbstverwaltung der Krankenkassen. Um die Abwehr dieses Nachdruck zu führen, ist erforderlich, daß die Vertreter in den Ausschüssen und Vorständen mit gewerkschaftlichem Geiste erfüllt sind. Das ist um so notwendiger, weil leider auch sonst Anzeichen vorhanden sind, die darauf hindeuten, daß die Tarifpolitik, die die Krankenkassenvorstände und ihre Angestellten getrieben haben, in Gefahr ist.

Wenn die Wahlen vorgenommen werden, steht noch nicht fest. Da sie aber in Süddeutschland zum Teil schon im Gange sind, ist es notwendig, auch sonst überall mit den Vorarbeiten zu beginnen.
Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Tarifverhandlungen im Steinbrudgewerbe.

Am 7. Mai traten die beiden bisherigen Vertragsorganisationen zusammen, um den Abschluß eines neuen Reichstarifes für das deutsche Lithographie- und Steinbrudgewerbe zu beraten. Entgegen der Gehilfenorganisation, die nach Revision verschiedener jetzt noch mangelhafter Vertragspositionen den am 31. Mai ablaufenden Tarif um ein Jahr verlängern wollte, kündigten die Unternehmer den Vertrag fristgemäß. Wie von den Unternehmern wiederholt versichert wurde, sollte diese Tarifkündigung keine Kriegserklärung an die Gehilfenschaft sein, sondern die Unternehmer glaubten, nur auf diesem Wege die ihnen notwendig erscheinende Ellenbogenfreiheit erlangen zu können.

Eine Besonderheit der diesmaligen Tarifberatung war, daß die Christlichen Zulassung zur Beratung des Tarifes und auch als Tarifkontrahent forderten. Bei der kleinen Anzahl christlich organisierter es kommen nach Angabe der Christlichen kaum 70 Arbeiter zusammen — lehnte der Verband der Lithographen, Steinbruder und verwandten Berufe diese Zulassung der Christlichen trotz persönlicher Vorprache ab und bestand auch den Unternehmern gegenüber auf dieser Ablehnung.

Die wesentlichsten Punkte der dreitägigen, außerordentlich scharfen Auseinandersetzung bildeten Arbeitszeit, Arbeitslohn, Stücklohn, Prämienarbeit und Ferienfrage. Dem Antrag der Unternehmer auf Einführung der reinen 48stündigen Arbeitszeit stand ein Antrag der Gehilfen auf Einführung der 46stündigen Arbeitszeit gegenüber. Wie sich in der späteren Auseinandersetzung ergab, war ein Antrag auf Abbau der Löhne von den Unternehmern nur deshalb nicht gestellt worden, weil man unter allen Umständen die Anerkennung der 48stündigen Arbeitszeit durchdrücken wollte. Man glaubte, auf diesem Wege sowie zu einem Abbau der Löhne zu kommen.

Die Forderung der reinen 48stündigen Arbeitszeit fand den schärfsten Widerstand der Gehilfen. Mit Recht wurde von Gehilfen Seite betont, daß die Begründungsreden für die 48stündige Arbeitszeit zugleich die Grabreden der Tarifgemeinschaft sind. Trotzdem konnte erst in den Nachstunden des dritten Tages Übereinstimmung erzielt werden, dahingehend, daß es neben einigen aus der Praxis herausgewachsenen Notwendigkeiten bei der bisherigen 47stündigen Arbeitszeit verbleiben soll.

Gleich scharfe Kämpfe, wie um die Arbeitszeit entbrannten auch um den Arbeitslohn. Die Unternehmer versicherten immer wieder, daß das Gewerbe weitere Belastungen nicht tragen könne und viel eher ein Lohnabbau erfolgen müsse. Trotzdem stellten die Gehilfenvertreter ihre Forderung auf Erhöhung der Löhne für ledige um 25 Mark und für verheiratete Kollegen um 30 Mark. Vereinbarung wurde dann:

Bei Abschluß des Tarifes erhalten ab 1. Juni 1921 eine wöchentliche Steuerzulage: Gehilfen unter 24 Jahren 10 Mk., über 24 Jahre 15 Mk.

Die Wochengeldsätze für Lehrlinge wurden wie folgt festgesetzt: im 1. Lehrjahre 20 Mk., im 2. 30 Mk., im 3. 45 Mk., und im 4. 60 Mk.

Die übrigen Positionen des bisherigen Vertrages, wie Ueberstunden, Ferien, Entschädigung aus § 616 des B. G. B. und allgemeine Bestimmungen erfuhren in der Hauptsache nur Änderungen mehr redaktioneller Natur. Trotz wiederholter Vorstöße der Gehilfenvertreter, in der Ferienfrage und auch im Lehrlingswesen weitergehende Forderungen durchzusetzen, konnte ein Mehr nicht erzielt werden. Immer wieder betonten die Unternehmer, daß sie nur bei einem Entgegenkommen in der Arbeitszeit weitere Zugeständnisse machen könnten.

Laut Statut unterliegt nun das Ergebnis dieser Verhandlungen der Urabstimmung der in den Berufen Beschäftigten. Erst die Abstimmung wird ergeben, ob ein neuer Tarif auf der Grundlage des Verhandlungsergebnisses abgeschlossen werden soll.

Die Tarifverträge in der Leder- und Lederhandschuhindustrie im Jahre 1920. Das Tarifvertragswesen hat in der Lederindustrie im Jahre 1920 weitere Fortschritte gemacht. In der Lederhandschuhindustrie ist der Reichstarif bestehen geblieben. Neu abgeschlossen oder erneuert wurden vom Verband der Lederarbeiter 99 Verträge für 1178 Betriebe mit 43 496 Beschäftigten, davon 9831 weibliche Beschäftigte. Der Reichstarif für die Lederhandschuhindustrie umfaßt 180 Betriebe mit 7220 Beschäftigten, davon 5026 Frauen. In der Loh- und Chromgerberei wurden 68 Verträge für 765 Betriebe mit 33 745 Beschäftigten, davon 4622 Frauen, abgeschlossen. In der Weißgerberei und Lederfärberei wurden 30 Verträge für 233 Betriebe mit 2590 Be-

schäftigten, davon 183 Frauen, abgeschlossen. Von den 99 neu abgeschlossenen oder erneuerten Verträgen konnten 97 Verträge für 1164 Betriebe mit 43 199 Beschäftigten auf dem Verhandlungswege abgeschlossen werden, während zwei Verträge für 14 Betriebe mit 296 Beschäftigten durch einen Streik zum Abschluß kamen. Die Zahl der am Jahreschluß bestehenden Tarifverträge hat sich gegen das Vorjahr vermindert, weil eine Anzahl von Orts- und Firmenverträgen zu Bezirksstarifen zusammengefaßt wurden. Während am Jahreschluß 1919 im ganzen 66 Verträge für 702 Betriebe mit 29 854 Beschäftigten bestanden, waren am Jahreschluß 1920 55 Verträge für 872 Betriebe mit 33 661 Beschäftigten in Geltung.

Kein Lohnabbau in der Berliner Metallindustrie. Zeitungen und Flugblätter der wirtschaftsfriedlichen Angestelltenverbände verbreiten in den letzten Tagen die Nachricht, daß in Berlin das Afa-Ortskartell und vornehmlich der Zentralverband der Angestellten einem Vergleich mit den Arbeitgebern der Metallindustrie zugestimmt hätte, nach dem für viele Angestellte ein bedeutender Lohnabbau eintritt. Diese Behauptungen sind un wahr! Am Sonnabend, den 28. Mai d. J., wurde in einer Verhandlung vor dem Demobilisierungskommissar für Groß-Berlin, an der auch Vertreter der wirtschaftsfriedlichen Gewerkschaftsbünde teilnahmen, vom Verhandlungsleiter an Hand der Akten festgestellt, daß

1. von einem abgeschlossenen Vergleich keine Rede sein könne,
2. der Vergleichsvorschlag einen Lohnabbau überhaupt nicht enthalte,
3. bei Ablehnung des Vergleiches viele tausend Angestellte einer Gehaltserhöhung mit Rückwirkung vom 1. März d. J. verlustig gehen würden.

Die Vertreter der Gewerkschaftsbünde erbaten sich nach diesen Feststellungen Frist bis zum 4. Juni, um bis dahin dem Demobilisierungskommissar ihre endgültige Stellungnahme zu dem Vergleichsvorschlag einzureichen.

Versammlungsberichte.

Röslau. Unsere am 22. Mai tagende Zahlstellenversammlung in Weissenstadt war einberufen, um Kenntnis zu nehmen von den Verhältnissen, die hier in der neu erbauten Porzellanfabrik herrschen. Unser Gauleiter D. Bredow war anwesend; er referierte über Wirtschaftsfragen und Lohnbewegung. In sachlichen Ausführungen machte er die Kollegen und Kolleginnen — da es meistens jugendliche sind — auf die Gefahren unserer Berufsfrankheit aufmerksam. Nur durch eine starke Organisation und den Eintritt der letzteren in unsere Reihen, durch tatkräftiges Mitwirken kann viel verhütet werden. Er führte den Anwesenden weiter vor Augen, was durch eine starke, geschlossene Organisation erreicht werden kann. Uebergehend zur Auslegung unseres Reichstarifes, legte Bredow den Mitgliedern klar, was ihnen laut Vertrag zusteht. Da noch kein Betriebsrat besteht, will unser Gauleiter das Nötige veranlassen. Die Aussprache über hiesige Verhältnisse ergab ein wirklich trauriges Bild. Bis zu 14 Tagen mußten Arbeiterinnen bei ihrem Eintritt ohne Lohn arbeiten. Eine Frau (die zwei Kinder zu versorgen hat) über 24 Jahre hat einen Wochenverdienst im Akkord von 64 Mk.; Mädchen über 18 Jahre 48 Mark. Zum Schluß richtete der Vorsitzende an die Anwesenden einen Appell; nur durch festen Zusammenschluß kann diesen Uebelständen abgeholfen werden.

Rudolstadt und Umgebung.

Mache nochmals darauf aufmerksam, daß erwerbslose Mitglieder sich alle Woche zum Einkleben der Freimarkte bei der Geschäftsstelle melden müssen, anderenfalls werden keine Freimarken verabsolgt und müssen solche, die nunmehr ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, die vollen Wochenbeiträge zahlen.

Weiter möchte ich nochmals daran erinnern, daß Unterstützungen für Rudolstadt, Cumbach und Schaala nur Freitags von nachm. 3 bis 6 Uhr im Bureau der Geschäftsstelle, für Volkstedt und Schwarzau nur Sonnabends von nachm. 1 bis 4 Uhr in Volkstedt, Reigerheimerstr. Nr. 120a, ausbezahlt werden.

Den Mitgliedern von Königsee und Umg. außerdem zur Kenntnis, daß der Geschäftsführer Siegel, Rudolstadt, alle 14 Tage am Dienstag von nachm. 3 bis 6½ Uhr im Rathaus zu Königsee zu sprechen ist.

Die Verwaltung: Triebiger, Edmund Siegel.

Aufruf.

Unser Mitglied, der Dreher Ernst Weiß, ist seit langer Zeit krankenkrank und arbeitsunfähig. In allen Klassen angesteuert sind wir allein nicht in der Lage, diesen Kollegen genügend unterstützen zu können. Zahlstellen, die gewillt sind, Weiß eine Unterstützung zukommen zu lassen, werden gebeten, Selber an unseren Kassierer Hub. Weiß, Soldatent. bei Suhl i. Thürg., Nr. 148, zu senden.

Quittung erfolgt in der „Ameise“.

Für die Zahlstelle Solblanter: Emil Schübel, Vorsitzender.

Quittung

Für das kranke Mitglied Heinrich Kann gingen noch nachträglich ein von der Zahlstelle Gotha 10 Mk.

Den Gebern besten Dank. Die Sammlung ist geschlossen.

Für die Zahlstelle Köln a. Rh. Der Kassierer: Ernst Stolze.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.
Mithaldensleben. Montag, den 13. Juni, abends 8 Uhr, bei Peters.
Annaburg. Sonnabend, den 11. Juni, abends 8 Uhr, im Gesellschaftshaus (Thielemann), großer Saal.
Blankenhain. Sonnabend, den 11. Juni, 9 Uhr, bei Klein.
Vonn. Sonnabend, den 18. Juni, abends 7 Uhr, in der „Phönixhalle“, Kölnstr. 17. Besprechung über einen event. Ausflug.
Piegnitz. Donnerstag, den 16. Juni, abends 8 Uhr, im „Stern“.
Neuhaldensleben. Sonnabend, den 11. Juni, abends 8 Uhr, in Herzogs Festhällen.
Spandau. Montag, den 13. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Windt, Pichelsdorferstr. 5.

Adressen-Änderungen.

Frankfurt a. d. O. Vorsitzender: Emil Ulrich, Ml., Küstrinerstraße 22.
Weiden. Vorsitzender: Vinzenz Weile, Ml., Ermerzrichterstraße 51 1/12.

Gräfenthal.

Infolge des starken Verkehrs im Geschäftszimmer sieht sich die Verwaltung veranlaßt, nachstehende Geschäftszeit einzuführen:

Vormittags von 7 bis 12½ Uhr, nachm. von 2½ bis 5½ Uhr.

Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend nachmittags geschlossen. **Samstag und Feiertage** ist das Geschäftszimmer geschlossen. — **Auszahlung von Unterstützungen** nur Sonnabends von 9 bis 1 Uhr. Die Mitglieder werden ersucht, obige Zeiten genau einzuhalten, da sonst eine ordentliche Erledigung der Geschäfte in Frage gestellt ist. Auch ist dringend geboten, den Geschäftsführer, dessen Arbeitszeit sich gar nicht umgrenzen läßt, im Arbeitszimmer nicht fortgesetzt zu stören, wodurch manche Arbeiten, die scharfes Nachdenken erfordern, stark beeinträchtigt werden.

Die **Zahlstellenverwaltung.** J. A.: Louis Ellmer, Vorsitzender.

Storbekannt.

Vonn. Josef Frömberg, Arbeiter, geboren am 26. Juli 1899, gestorben am 26. April an Lungenentzündung Mitglied seit 1920.

— **Johann Linden,** Wassermühlenarbeiter, geboren am 7. Januar 1881, gestorben am 20. Mai an der Grippe, Mitglied seit 1918.

Golditz. Alfred Merseburger, Lagerarbeiter, geboren am 14. Juli 1904, gestorben am 24. Mai durch Ertrinken, Mitglied seit 1920.

Eisenberg. Moritz Friebe, Maler, geboren am 19. September 1865, gestorben am 26. Mai an Herzschwäche, Mitglied seit 1918.

Gräfenthal. Rudolf v. Rhein, Arbeiter, geboren am 5. Februar 1873, gestorben am 15. Mai an Gehirngrippe, Mitglied seit 1919.

Kapfthütte. Alfred Klett, Former, geboren am 31. Mai 1889, gestorben am 16. April an Rippenfellentzündung, Mitglied seit 1920.

— **Erwin Heinze,** Former, geboren am 22. Januar 1865, gestorben am 8. Mai an der Grippe, Mitglied seit 1918.

— **Hilbert Wismann,** Maler, geboren am 19. November 1854, gestorben am 23. Mai an Lungentuberkulose, Mitglied seit 1919.

Rudolstadt. Emma Schultze, Glaserin, geboren am 19. Oktober 1873, gestorben am 24. Mai an Magentrebs, Mitglied seit 1919.

Schleibach. Otto Dols, Maler, geboren am 15. Dezember 1866, gestorben am 21. Mai an Lungentuberkulose, Mitglied seit 1919.

Unterweiskbach. Günther Zahn, Maler, geboren am 5. September 1881, gestorben am 23. Mai an Lungentuberkulose, Mitglied seit 1919.

Wiesel. Wilhelm Scholten, Vieher, geboren am 17. Januar 1893, gestorben am 28. Mai an Lungentuberkulose, Mitglied seit 1920.

Ehre ihrem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Effektbriefe, denen kein frankiertes Anwert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

Einige ledige veredelte Stangengüter für Hobelware gesucht. Angebote mit Zeugnisabdrücken und Angabe des Eintrittstermin erbeten an die **Schramberg - Maschinenfabrik G. m. b. H., Schramberg i. Wittbg.**

Zwei junge, tüchtige Unterglasurmalere suchen möglichst baldige Beschäftigung. **Carl Schmitt** an die Red. der „Ameise“ erbeten unter H. 2

Selbständiger Arbeiter von Qualitätsfabrik der **Porzellan-Manufaktur Burgan a. S., Ferdinand's Gelle, Burgan, Post Gohaus (Saale).**

Glasmaler, firm in Dekorieren von Services, Böden, Decken, Wandverkleidungen, Tapeten usw. für sofort gesucht. Angebote unter R. 10 an die Redaktion der „Ameise“.

= Kapselbrecher =

für große runde und ovale Kapseln.

= Glasierer =

für große elektrotechnische Artikel in dauernde Beschäftigung sofort gesucht. — Ledige wegen Wohnungsmangel bevorzugt.

Porzellanfabrik Gentschel & Müller, Meuselwitz (Thüringen).

Ein tüchtiger **Formgießer,** der im Einrichten von Maschinen bewandert ist, sowie einige tüchtige **Gießer** werden gesucht. Ledige bevorzugt.

S. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges., Porzellanfabrik, Nohlau (Anhalt).

Gipsformer gesucht.

der auch gießen und pußen kann, für Herstellung von Gipsfiguren in besserer Ausführung. **Fritz Jaensch, Magdeburg, Kaiserstr. 82.**

Tüchtiger **Porzellanmaler** für sofort gesucht. — Offerten mit Angabe, wo überall tätig gewesen, an **Porzellan-Manufaktur „Union“, Edm. Quist, Kleinembach (S.-M.).**

Tüchtige **Porzellan-Druckerinnen** für Kantendekore finden dauernde lohnende Beschäftigung.

Offerten an **Fritz Bensing, G. m. b. H., Mannheim.**

Perfekte **Isolatorenbrecher** sucht **Porzellanfabrik Teltow, G. m. b. H., Teltow-Berlin.**

Unverheirateten, guteingearbeiteten **weiß/weiß Ansträger** sucht in dauernde Stellung

Stanz- und Emailierwerke Carl Suhold, Erfurt 8.

Ältere **Gießerin,** bewandert in allen vorkommenden Arbeiten der Gießerei, Fertigmachen, auch in Figuren, sucht dauernde Stellung. **Gesl. Angebote unter R. 4 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.**

Geschäfts-Anzeigen.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für **Goldabfälle, wie Asche, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen** zahle.

Zahle für leere **Glanzgoldflaschen** mit Stöpsel, 10 Gr., 20—30 Pf.

„Poliergoldflaschen“ 10 „ 25—50 „

je nach Inhalt. — Darum schickt „alles“ zu

H. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Sachen. Besteht seit 1870. Große u. pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekt.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen — Matrücken usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8. II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Die billigen **Schuhe** für Fabrikarbeiter sind **Hüttenstraße**

— **Segeltuchoberteil, Lederohle u. Zwickel.** — **Recht vorteilhaft kaufen**

Sie außerdem warme Schuhe u. Pantoffel f. d. Straße u. Haus, Turnschuhe, Sämtl. Lederwaren in nur guter Qualität, billigst. Verl. Sie illust. Preisliste gratis. Bei Sammelaufträgen entspr. Rabatt.

R. Alene, Schuhverwand u. Pantoffelfabrik, Weißwasser (D.-L.).

Sämtliche Pinsel für Porzellanmaler und Dreherei, sowie **Drehereimeser, Hornspachteln, Holzspachteln** für Druckerei, u. **Pinselstiele** liefert

Paul Materne, Schönwald in Oberfranken.

Der schlechte Markkurs und der Mangel an Levantiner und Zymocasschwämmen bedingt sofortigen Einkauf!

Offertiere hierdurch für Dreher große naturelle prima Zymocasschwämme das Stück zu 25, 32, 35, 40, 50 Mk.; Levantiner Glasurschwämme das Stück 15 und 20 Mk.; feine weiche prima Reesschwämme, Form, das Kilo, 100 bis 125 Stück enthaltend, 700 Mk.; für Brennerei und Druckerei mittlere, gepresste flache Hardheadschwämme, das Kilo, 90 Stück enthaltend, 225 Mk.; große gepresste prima Hardheadschwämme, das Kilo, 40 Stück enthaltend, 350 Mk.; echt griechische Pferdeshwämme, kleine, das Stück 5 Mk., große 20 Mk., für Steingut- und Tonwarenfabriken. Versand nur in geschlossenen kleineren und größeren Posten **H. Michelsohn, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Preylerstr. 42.**

Gold, Platin u. Silberasche aller Art

Begr. 1852

Beste Bedienung



Preisliste

Beste Bedienung

Beste Bedienung

Seit 1852 in der Reichshauptstadt Berlin, Wilhelmstr. 22

Verbands v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. **Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Druck von C. Janiszewski, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 28/29.**